

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 5. September 2024
VORBERATUNG Rechnungsprüfungskommission RPK
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **03** **Gesellschaftliches**
03.02 **Sport**
03.02.04 **Betrieb Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern**

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
VOM 05.09.2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Stadträtin Rosmarie Quadranti

AKTENVERZEICHNIS

| NR. | DOKUMENTENBEZEICHNUNG | DATUM | AKTEN STAPA | AKTEN KOMMISSION |
|-----|--------------------------|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Dokumentation Bauprojekt | 11.07.2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 | Plan Bauprojekt | 08.07.2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Kostenvoranschlag | 11.07.2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | Geologisches Gutachten | 08.07.2024 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. 2024-185
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **03** **Gesellschaftliches**
03.02 **Sport**
03.02.04 **Betrieb Anlagen**

BETRIFFT **Sportzentrum - Erweiterung Kapazitäten Fussballfelder;
Genehmigung Objektkredit; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des
Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Umbau des Fussballplatzes 3 in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Effretikon wird ein Objektkredit von Fr. 1'700'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Fussballclub Effretikon, per Mail praesident@fceffretikon.ch
 - b. Abteilung Hochbau, Sportzentrum
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Fussballplatz Nr. 3 im Sportzentrum Effretikon ist 44 Jahre alt und sanierungsbedürftig.

Aufgrund der Anzahl Aktivmitglieder des Fussballclubs Effretikon, der prognostizierten wachsenden Entwicklung der Sportart an sich sowie den Vorgaben des Verbandes (Spielbetrieb ausserhalb der Vegetation) soll der Fussballplatz Nr. 3 in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Dadurch lassen sich die fehlenden ca. 300 Trainingsstunden und die Schlechtwetterausfälle abdecken bzw. kompensieren.

Der Stadtrat beantragt beim Stadtparlament für den Umbau des Fussballplatzes 3 in ein Kunstrasenspielfeld die Genehmigung eines Objektkredites von brutto Fr. 1'700'000.-. Der Fussballclub und eine Stiftung beteiligen sich an den Kosten mit Fr. 200'000.-, zudem wird mit einer Subvention aus dem kantonalen Sportfonds von Fr. 300'000.- gerechnet. Es werden Nettokosten zu Lasten der Stadt von Fr. 1'200'000.- erwartet.

AUSGANGSLAGE

Das Naturrasenspielfeld Nr. 3 im Sportzentrum Effretikon ist als Fussball-Trainingsfeld ausgelegt. Es erstreckt sich im westlichen Teil der Gesamtsportanlage. Das Rasenspielfeld misst 98 x 69 m und ist für die zweite Liga homologiert. Es verfügt über eine Beleuchtung. Das Feld wurde 1980 erstellt und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

WEITERE INFRASTRUKTUR

Zusätzlich zum Platz Nr. 3 spielt oder trainiert der Fussballclub Effretikon auf folgenden Anlagen:

Der Fussballplatz Nr. 1 im Sportzentrum verfügt über einen naturnahen Bodenaufbau und ist für Meisterschaftsspiele bis zur zweiten Liga zugelassen. Dieser Platz wurde 2022 komplett saniert.

Der Fussballplatz Nr. 2 im Sportzentrum ist ein Kunstrasenplatz und für Meisterschaftsspiele bis zur dritten Liga zugelassen. Dieser Platz wurde 2013 erstellt. In diesem Jahr erfolgte der Ersatz der obersten Kunstrasenschicht.

Auf den Wiesen der Schulanlagen Eselriet und Hagen trainieren die jüngsten Juniorinnen und Junioren. Diese Flächen sind nicht für den Spielbetrieb zugelassen.

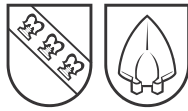
BEDARF

FUSSBALLCLUB EFFRETIKON

Der FC Effretikon zählt aktuell 790 aktive Mitglieder und zählt damit zu den grössten Fussballvereinen im Kanton Zürich. In der letzten Spielzeit stellte der Verein 35 Teams (28 Herren- und 7 Damenmannschaften).

VORGABEN SCHWEIZER FUSSBALLVERBAND

Der Schweizer Fussballverband empfiehlt pro 3.5 Mannschaften ein Normfeld. Wettkampfmässig gespielt wird von Ende Juli bis Mitte Dezember (Vorrunde) und von Anfang Februar bis Ende Juni (Rückrunde).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

PROGNOSEN

Der Bund schätzt für die nächsten 15 Jahre eine zusätzliche Nachfrage und Erhöhung der Mitgliederzahlen der Fussballvereine um 10 %.

Über 300'000 Spielerinnen und Spieler haben sich in der laufenden Saison beim Schweizer Fussballverband (SFV) angemeldet. Besonders ausgeprägt erweist sich der zunehmende Trend im Mädchen-Fussball. Mittlerweile wird jede zehnte Lizenz einer weiblichen Person erteilt.

Als Folge der letzten Damenfussball-WM im Jahr 2023 zeigte der Fussballclub Effretikon einen Zuwachs um bis zu 40 Spielerinnen und Spieler. Zusätzlich wird die Austragung der Damenfussball-EM 2025 in der Schweiz die Nachfrage weiter verstärken.

KUNSTRASEN VERSUS NATURRASEN

Der Naturrasen verfügt über viele Vorteile für die Umwelt. Er fungiert als Sauerstoffproduzent und generiert eine kühlende Wirkung, zudem bindet er Staub etc. Jedoch kann die Frage nach dem umweltfreundlichsten Rasensportfeld nur dann beantwortet werden, wenn auch die Nutzungsintensität am Standort bekannt ist. Der wichtigste Faktor für die Umweltauswirkungen stellt die jährliche Nutzungszeit dar. Kunststoff- und Hybridrasen können während des Jahres im Vergleich zu Naturrasen wesentlich länger bespielt werden. Bei optimaler Auslastung weisen Kunststoffrasensportfelder deutlich geringere Umweltauswirkungen pro Nutzungsstunde aus.

Um den Einsatz von Mikroplastik zu vermeiden, soll die Wahl auf ein unverfülltes Kunstrasensystem fallen. Bei Kunststoffrasen weist ein unverfüllter gegenüber eines verfüllten Rasens stets deutlich geringere Umweltauswirkungen aus; bei dieser Bauweise kann auf das Füllmaterial verzichtet werden. Zudem können alte Kunstrasen später für andere Zwecke weiterverwendet werden.

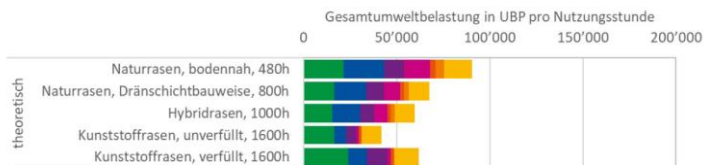


Abbildung 1:
Gesamtumweltbelastung der untersuchten Rasenspielfelder nach der Methode der ökologischen Knappheit (Frischknecht et al., 2013) pro theoretische und effektive Nutzungsstunde

ZUSAMMENFASSUNG

Die Dauer der Fussballsaison ist derzeit wegen der Beschaffenheit der Naturrasenfelder begrenzt. Diese können nur von März bis Mitte November am Abend (18:00 – 21:00 Uhr) und an Wochenenden bespielt



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
 BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
 GESCH.-NR. STAPA 2024/068

werden. Es fehlen mindestens 300 Trainings- oder Spielbetriebstunden, die in der Winterzeit nicht absolviert werden können.

Naturrasen: Zusammenhang von Wachstumskurve - Maximale Nutzungsdauer - Nutzungszeiten Fussball

20.06.18

Beispiel für einen Standort im Schweizer Mittelland ohne klimatische Besonderheiten und extreme Wetterereignisse (z.B. schneereicher, langer Winter - nasser, kalter Frühling/Sommer - etc.)

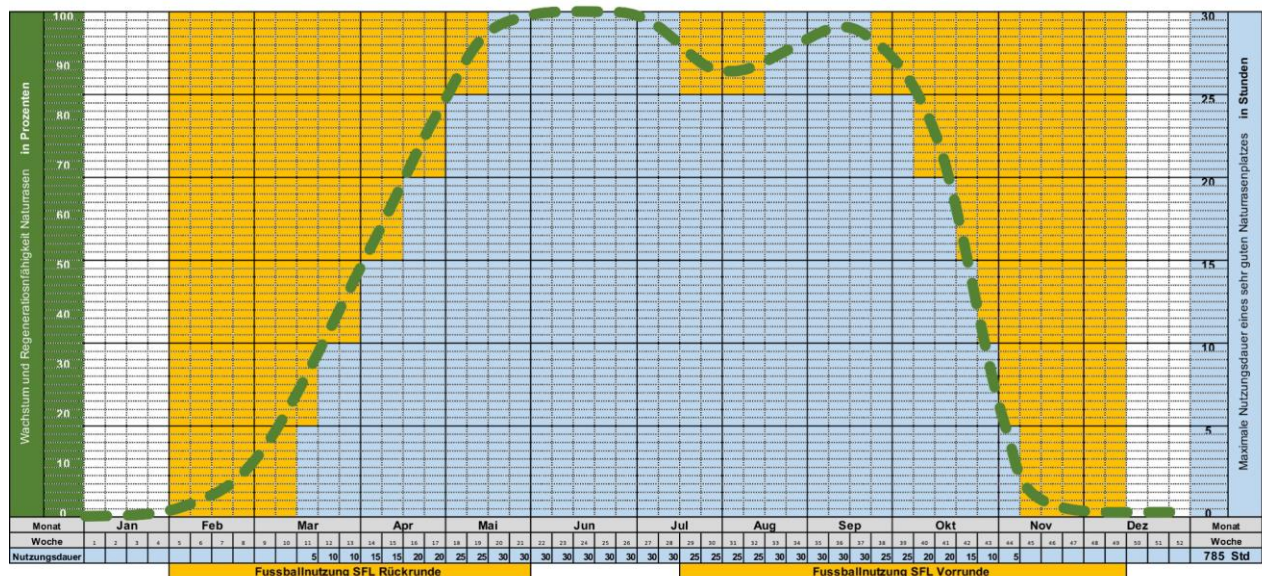


Abbildung 2:
 Grafik Dilemma Grenzen Naturrasen

Der FC Effretikon musste für neue Mitglieder einen Aufnahmestopp verfügen, da die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Der Fussballclub wünschte einen zusätzlichen, vierten Platz im Sportzentrum als Kunstrasen.

Rund um den Platz Nr. 3 wäre das Grundstück in der Zone Ea (Erholungszone Sport, Spielen Freizeit) und für den Bau eines Fussballplatzes vorgesehen. Jedoch führt über das Grundstück die SBB-Leitung, welches ein Bau verhindert bzw. stark erschwert. Zudem ist das Grundstück noch nicht erschlossen (Kostenfolge). Aus diesen Gründen kann kein vierter Platz realisiert werden. Stattdessen soll der Platz Nr. 3 nun auf einen Kunstrasenplatz umgerüstet werden.

PROJEKT

Die Projektausarbeitung erfolgte durch die Sportrasen GmbH, 8908 Hedingen. Diese Unternehmung ist in der Planung und Baubegleitung von Sportplätzen, Natur- und Kunstrasen spezialisiert.

Für die Ausarbeitung des Projektes wurde der Untergrund sondiert. Der Baugrund ist verhältnismässig gut für einen Kunstrasen geeignet. Abgesehen von der Sondierung in der Nordostecke wurden in den Baggerschlitzten ab 0.85 bis 1.20 m Tiefe siltige bis saubere Kiese (Schotter) gefunden. Diese sind mitteldicht bis dicht gelagert. Im einem Baggerschlitz zeigte sich bei sauberem Kies eine hohe Sickerleistung, während sie bei siltigen Kiesen geringer ist.

Diese Ergebnisse bedeuten, dass Arbeiten nur bei trockener Witterung zulässig sind. Ein Befahren des Untergrundes bei nasser Witterung ist nicht möglich. Witterungsbedingte Unterbrechungen sowie zusätzliche Anfahrten werden standardmässig ausgeschrieben.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

Die bautechnischen Empfehlungen wurden in die Kostenschätzung integriert. So sollten, im Gegensatz zur Realisierung des bestehenden Kunstrasens im Jahr 2013, mögliche Überraschungen ausgeschlossen werden.

ABBRÜCHE

Der alte Ballfang wird abgebrochen. Ebenso sind alte Entwässerungsleitungen im Aushubbereich zu entfernen. Die Rasentragschicht kann extern wieder verwendet werden.

ENTWÄSSERUNG

Die alten Leitungen werden durch neue Sammelleitungen ersetzt.

AUFBAU

Nach dem Massenausgleich wird der Untergrund stabilisiert, frostsicher ausgebildet und die Entwässerungs- und Werkleitungen erstellt. Als Drainage- und Fundationsschicht werden eine Kieskofferschicht und ein Drainasphaltbelag eingebaut. Darüber kommt eine Dämpfungsschicht und der Kunststoffrasenteppich mit Palschichtfasern aus Kunststofffasern.

BELEUCHTUNG

Um Trainingseinheiten und Spiele auch in den Abendstunden zu ermöglichen, ist die Umrüstung der Spielfeldbeleuchtung auf LED-Technologie vorgesehen.

AUSSTATTUNG

Im Kostenvoranschlag sind zwei Spielenden-Kabinen eingerechnet.

BALLFANG

Rings um das Spielfeld entsteht ein neuer transparenter Ballfang mit einer Höhe zwischen 4 bis 6 Metern.

ZUGANG FÜR UNTERHALT

Der Zugang für den Unterhalt des Rasens ist mit Fahrzeugen über die Betonplattenbeläge oder den Asphaltbelag wie bisher gewährleistet. Es ist eine Verbundsteinfläche als Torabstellplatz zwischen dem geplanten Kunstrasen und der Flurstrasse eingerechnet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068



KOSTEN

Die durch die Stadträtin Ressort Hochbau mit der Kreditverfügung vom 25. Januar 2024 bereits bewilligten Projektierungskosten von Fr. 100'000.- (Projekt-Nr. 4100.5040.0008) sind im Kredit nicht enthalten und werden separat abgerechnet.

KOSTENVORANSCHLAG

Beträge gemäss Kostenvoranschlag vom 9. Juli 2024, inkl. 8.1 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10

| BEZEICHNUNG LEISTUNG | | ZWISCHENTOTAL | TOTAL |
|--|-------------------|---------------|------------------------|
| BKP 40 | Tiefbauarbeiten | Fr. 887'000.- | |
| BKP 42 | Gartenanlagen | Fr. 595'000.- | |
| BKP 44 | Installationen | Fr. 98'000.- | |
| BKP 46 | Trassenbauten | Fr. 8'000.- | |
| BKP 49 | Honorare | Fr. 37'000.- | |
| BKP 5 | Nebenkosten | Fr. 30'000.- | |
| Total Gesamtkosten exkl. Unvorhergesehenes | | | Fr. 1'655'000.- |
| BKP 6 | Reserve / Rundung | | Fr. 45'000.- |
| Total Sanierung inkl. Unvorhergesehenes | | | Fr. 1'700'000.- |



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

EIGENLEISTUNGEN

Die Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitenden sind mit Fr. 30'000.- (2 % der Baukosten) in der BKP-Position 5, Nebenkosten, enthalten.

SUBVENTIONSBEITRÄGE

Nach ersten Abklärungen mit dem Sportamt des Kantons Zürich rechnet die Stadt mit einem Subventionsbeitrag von rund Fr. 300'000.- für die Erstellung des neuen Kunstrasenplatzes.

MITFINANZIERUNG FUSSBALLCLUB UND STIFTUNG

Der Fussballclub beteiligt sich an den Kosten mit einem beachtlichen Beitrag und unterstreicht damit zusätzlich die Wichtigkeit des Kunstrasens für den Verein. Ziel des FC Effretikon ist es, den Bau mit einem Betrag von Fr. 100'000.- mitzufinanzieren. Bereits heute verfügt der FC Effretikon über einen zugesicherten Beitrag von Sponsoren und Spenden von mehr als Fr. 50'000.-. Für den restlichen Betrag ist die Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen (Sponsorenlauf etc.) geplant. Zudem ist der FC mit weiteren Sponsoren im Gespräch. Ebenfalls finanziert eine gemeinnützige Stiftung den Bau mit demselben Betrag, den der FC Effretikon beisteuern wird.

Total wird mit einem Betrag von Fr. 200'000.- gerechnet, der durch den Fussballclub und die Stiftung finanziert wird. Diese Mitfinanzierung ist im Budget 2025 eingestellt.

AUFGABEN UND FINANZPLAN 2025/30 (AFP)

Im Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans 2025/30 (AFP) sind für das Budget 2025 Fr. 1'700'000.- (Projekt-Nr. 4100.5040.009, Anlagen-Nr. 11379) eingestellt.

Die Subventionsbeiträge des Kantons Zürich von Fr. 300'000.- sowie die Mitfinanzierung durch die Stiftung und den Fussballclub von Fr. 200'000.- werden der Projekt-Nr. 4100.6310.009, Anlagen Nr. 11379, gutgeschrieben. Zu Lasten der Stadt werden Nettokosten von Fr. 300'000.- erwartet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

| PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN | AKAT | BASIS | NUTZUNGS- DAUER | SATZ | BETRAG |
|-------------------------------------|----------|-------------|--------------------|------------|-----------------|
| Hochbauten | 1040 Fr. | 1'700'000.- | 33 Jahre | 3.03 % Fr. | 51'510.- |
| Verzinsung | | | | 1.50 % Fr. | 25'500.- |
| Total im ersten Betriebsjahr | | | | Fr. | 77'010.- |

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

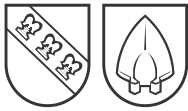
2% der Gesamtinvestitionen Fr. 34'000.-

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Es sind keine zusätzlichen personellen Kosten zu erwarten, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

TERMINPLANUNG

| | |
|---|-------------------|
| Genehmigung Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag durch Stadtrat | 5. September 2024 |
| Genehmigung Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag durch Stadtparlament | Februar 2025 |
| Baubeginn | März 2025 |
| Inbetriebnahme | Ende 2025 |
| Bauabrechnung | 2026 |



ANTRAG DES STADTRATES VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.09.2024